

## ***Begleitetes Fahren mit 17 in Bayern***

### **- Merkblatt -**

Zur Aushändigung an den Fahrerlaubnisbewerber / die Begleitperson/en

#### **I. Allgemein**

Führerschein mit 17

Die Fahrberechtigung mit 17 Jahren ist an bestimmte Auflagen gebunden:

- Bis zum 18. Lebensjahr dürfen die jungen Fahrerinnen und Fahrer nur gemeinsam mit einer erwachsenen und erfahrenen Begleitperson fahren
- Diese erwachsene Begleitperson muss namentlich in die Prüfbescheinigung eingetragen sein. Es ist auch möglich mehrere erwachsene Begleiter einzutragen. (Kosten pro Begleitperson 11,00 €)
- Die Begleiter müssen mindestens 30 Jahre alt sein
- Die erfahrenen Erwachsenen müssen mindestens fünf Jahre durchgehend eine Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen
- Die Begleiter dürfen nur maximal einen Punkt (neues Punktesystem seit 01.05.2014) im Verkehrszentralregister vorweisen
- Die Fahrerlaubnis ist nur in Deutschland und Österreich begleitend gültig. Sobald der junge Fahrer 18 ist, darf er noch drei Monate mit der Prüfbescheinigung allein weiter fahren, allerdings nur in Deutschland

#### **II. Fahranfängerinnen und Fahranfänger**

- Sie dürfen bis zum 18. Lebensjahr nie ohne Ihre erwachsene Begleitung fahren
- Fahren Sie nur wenn Sie körperlich fit sind, niemals unter Alkohol- und Drogeneinfluss oder wenn Sie übermüdet sind
- Gurten Sie sich immer an
- Fahren Sie defensiv und vorausschauend
- Denken Sie daran, dass Sie ihre Fahrweise an das Wetter anpassen – Regen, Eis, Schnee, aber auch blendendes Sonnenlicht kann gefährlich sein
- Berechnen Sie die Bremswege eher großzügig, dann sind Sie auf der sicheren Seite
- Nehmen Sie ihre Prüfbescheinigung und ihren Ausweis immer mit, wenn Sie Auto fahren
- Halten Sie sich unbedingt an die Auflagen, da sonst ein Bußgeld fällig wird oder Ihnen sogar die gesamte Fahrerlaubnis entzogen werden kann

#### **III. Die Beifahrerin oder der Beifahrer**

Als erwachsene Begleitperson haben Sie die große Verantwortung. Tragen Sie dazu bei, dass unsere Straßen sicher werden. Unterstützen Sie die anvertrauten Jugendlichen dabei sich umsichtig und verantwortungsvoll im Straßenverkehr zu bewegen:

- Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Aufgabe, seien Sie aufmerksam während der Fahrt
- Vermitteln Sie Ruhe und Sicherheit
- Achten Sie darauf, dass die junge FahrerIn bzw. der junge Fahrer körperlich fit ist
- Begleiten Sie nicht, wenn Sie sich selber unwohl oder krank fühlen

- Beraten Sie die Fahrerin bzw. den Fahrer vor und während der Fahrt, wenn dies gefahrlos möglich ist
- Greifen Sie nicht selber in die Fahrtätigkeit ein – Sie sind kein „Hilfslehrer“
- Verhindern Sie, dass die jungen Fahrer andere gefährden (z. B. durch zu hohe Geschwindigkeit, zu dichtes Auffahren, gefährliche Überholmanöver, Rotlichtverstöße)
- Nehmen Sie stets Ihren Führerschein mit
- Wenn Sie die Halterin oder der Halter des Fahrzeuges sind, teilen Sie Ihrer Versicherung mit, dass das Fahrzeug für diesen Modellversuch benutzt wird
- Begleiten Sie nur, wenn Sie körperlich fit sind, niemals unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder wenn Sie übermüdet sind.
- Stehen Sie als begleitende Person unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss, kommen Sie ihrer Verantwortung gegenüber der jungen Fahrerin bzw. dem jungen Fahrer nicht nach. Sie haben dann unter Umständen mit Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde zu rechnen

Der neue Weg zum Führerschein

So ist der Ablauf	Das sind die Voraussetzungen/Auflagen
<p>Ab 16 ½ Jahren: Führerscheinausbildung in der Fahrschule</p>	<p>Führerscheinausbildung zur Klasse B bzw. BE (enthalten: Führerscheinklassen AM und L) wie bisher nur ein Jahr früher</p> <p>Voraussetzungen für den Führerscheinbewerber: - keine Bedenken, die gegen die Fahreignung sprechen</p> <p>Begleitperson: - eine oder mehrere bei der Antragsstellung namentlich beantragte Person(en) - Das 30. Lebensjahr vollendet - Mindestens seit fünf Jahren durchgehend im Besitz der Fahrerlaubnisklasse B - Nicht mehr als einen Punkt im Verkehrszentralregister in Flensburg</p>
<p>Mit Vollendung des 17. Lebensjahres: Fahrerlaubnis mit der Auflage der Begleitung</p>	<p>Aushändigung einer Prüfbescheinigung</p>
<p>Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: Fahren mit Begleitung, Sammeln von Fahrpraxis</p>	<p>Die jungen Fahrer sind die verantwortlichen Fahrzeugführer Sie dürfen nur zusammen mit einer Begleitperson fahren Die Fahrberechtigung besteht nur für Deutschland und Österreich Die Begleitpersonen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung</p>
<p>Mit Vollendung des 18. Lebensjahres: Unbeschränkte Fahrerlaubnis wird erteilt</p>	<p>Der EU-Kartenführerschein wird ausgehändigt</p>